

Postulat über die Sanierung der Böden bei Schiessanlagen und den sofortigen Einbau künstlicher Kugelfang- systeme

eröffnet am 18. Juni 2007

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich bei den entsprechenden Bundesstellen einzusetzen, dass die Beiträge aus dem VASA-Recyclingfonds für die Sanierung der belasteten Böden nicht an den Einbau der künstlichen Kugelfangsysteme bis Herbst 2008 gekoppelt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich mit anderen Kantonen abzusprechen und eine Standesinitiative für eine Gesetzesänderung einzureichen.

Begründung:

Gemäss den geltenden Bundesgesetzen gelten alle Kugelfanganlagen von Schiessanlagen als «belastete Altlastenstandorte». Praktisch alle 100 Schiessanlagen im Kanton Luzern sind seit vielen Jahrzehnten in Betrieb. In jedem Kugelfang der einzelnen Schiessanlagen sind x-tausend Schuss in das Erdreich eingedrungen.

Der sogenannt «belastete Standort» jeder einzelnen Schiessanlage kann genau definiert werden. Gesundheitliche Schäden bei Mensch oder Tier sowie Grundwasser- oder Gewässerverschmutzungen konnten bisher bei keinem Schiessstand nachgewiesen werden.

Es ist völlig unverhältnismässig, wenn verlangt wird, dass bis Herbst 2008 bei jeder Schiessanlage ein künstliches Kugelfangsystem eingebaut werden soll, dass dann bei einer späteren Bodensanierung 40 Prozent der anfallenden Kosten durch Bundesgelder aus dem Recyclingfonds subventioniert werden.

Durch den Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems wird die allfällige Umweltbelastung der Böden der Kugelfänge in keiner Art beseitigt. Der Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems macht nur dann Sinn, wenn auch gleichzeitig die Böden saniert werden. Eine Bodensanierung ist frühestens bei der Schliessung einer Schiessanlage anzuordnen, sofern eine tatsächliche Gefährdung von Grundwasser oder Fliessgewässern vorhanden ist.

Mit Ausnahme des sportlichen Schiessens ist das Schiesswesen ausser Dienst und ganz speziell das Obligatorisch-Schiessen nach wie vor Bundessache, auch wenn per Gesetz die Gemeinden verpflichtet sind, Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Bund kann sich bei der mittel- und langfristigen Sanierung der Böden der Kugelfanganlagen und der Forderung des sofortigen Einbaus von Kugelfangsystemen nicht aus der finanziellen Verantwortung ziehen.

Leuenberger Erich

Haessig Dieter

Bucher Guido

Forster Christian

Stöckli Beat

Stucki Walter

Bitzi Hermann

Küng Robert

Born Rolf

Luternauer Hans

Durrer Guido

Langenegger Josef

Heer Andreas

Gloor Daniel

Achermann Bruno

Schilliger Peter

Fuchs Leo

Zimmermann Toni